

D 3M



Abs.  
Fam. Hase  
OT-Düppel 1  
17348 Woldegk

Woldegk-Düppel den, 03.03.2024

Amt Woldegk  
Hr. Dr. Lode  
Karl-Liebknecht-Platz 1  
17348 Woldgek

### **Vorgeschlagene Vorrangfläche für Windkraftanlagen in Pasenow**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Lode,

hinsichtlich der Entscheidung bzgl. des vorgeschlagenen Windvorranggebietes in Pasenow bitten wir folgendes zu beachten:

Grundsätzlich ist die Entscheidung zur Festlegung der Windvorranggebiete durch die Gemeinde richtig, da die Politik durch die beschlossene Energiewende diese Entwicklung vorgibt und das Mitspracherecht der Gemeinde letztlich nur noch darin besteht zu entscheiden, wo diese Windparks errichten werden. Somit hat die Gemeinde die Verantwortung und Pflicht eine gerechte Lastenverteilung der offensichtlichen Nachteile der WKA vorzunehmen unter Würdigung des Gleichheitsprinzips hinsichtlich der Schutzwürdigkeit aller Einwohner der Gemeinde.

Wir wehren uns entschieden gegen die vorgeschlagene Fläche in Pasenow zur Bebauung mit Windkraftanlagen (WKA), da sich hieraus für uns Zusatzbelastungen zu der bereits bestehenden Belastung durch WKA ergeben.

Die 7 WKA direkt hinter unserem Grundstück wurden in einem Abstand von 650 m ausgehend vom Mittelpunkt unseres Wohngrundstücks gebaut, obwohl bereits zum Bauzeitpunkt eine Abstandsempfehlung von 800 m bekannt war. Der Bau der WKA erfolgte also mit dem Wissen, dass hier unweigerlich Nachbarschaftsbeschwerden entstehen. So wurde in dem von den Windanlagenbetreibern veranlassten Geräuschgutachten für nachts „erstaunlicherweise“ 44,8 dB errechnet – 45 dB sind zulässig. Tatsächlich messen wir aber gerade in den Abend- und Nachtstunden Geräuschpegel von ca. 60 dB und mehr. Seit Jahren kämpfen wir daher um eine Überprüfung der Geräuschpegel. So wurde vor fast 4 Jahren ein Flügel an einer dicht an unserem Grundstück gelegenen WKA ausgetauscht, durch die nun unterschiedliche Abnutzung der insgesamt 3 Flügel entstehen zum einen atypische Geräusche und andererseits höhere Geräuschpegel. Seit 03/2020 versuchen wir auch hier eine Überprüfung der Geräuschpegel zu initiieren, aber bis zum heutigen Tag ist diese noch nicht erfolgt. Nun bestünde letztlich natürlich noch die Möglichkeit einer Klage, wir wissen aber alle, wer hier den längeren Atem hat und einen Sieg davonträgt – aber nicht weil hier Recht besteht!!!.

Insgesamt sollte man bei der Entscheidungsfindung bzgl. der WKA-Bebauungsflächen auch davon ausgehen, welche Vorbelastungen durch bereits gebaute WKA in der entsprechenden Region bestehen. Bei Nutzung der Vorrangfläche in Pasenow wären es in unserem Fall insgesamt 4 Windparks in unserer Nähe: Abstand zu Windpark Petersdorf 650 m, Windpark Pasenow 1750 m, geplanter neuer Windpark in Pasenow 1500 m, und auch der Windpark in Holzendorf ist für uns deutlich sichtbar, obwohl er ca. 10 km von uns entfernt ist – also von unserem Grundstück aus gesehen Bebauung im Süden, Westen und Norden.

Unstrittig ist, dass zusätzliche neue WKA in Pasenow für uns eine Zusatzbelastung bedeuten (sowie auch für die Einwohner der Außenbereiche in Pasenow, Petersdorf, Alt-Käbelich), obwohl bereits die Belastungsgrenze erreicht ist und wir wehren uns dagegen als Marginalschaden angesehen zu werden. Auch das Argument der Bündelung von WKA auf eine bestimmte Region i. S.: hier ist ohnehin schon alles belastet und verschandelt ist fehlerhaft. Dann hätten im Vorfeld andere Entscheidungen getroffen werden müssen (d bzgl. wurden im Vorfeld auch fehlerhafte und unkluge Grundsatzentscheidungen von der Gemeinde Woldegk getroffen, diese sind aber nicht Gegenstand dieses Schreibens, letztlich können wir uns jetzt nur an Tatsachen halten): So wurden die WKA in Pasenow außerhalb einer Vorrangfläche gebaut und in unserem Fall erfolgte der WKA-Bau in einem Abstand, der weit unterhalb der Abstandsempfehlung von 800 m zu bebauten Wohnflächen liegt.

Insgesamt werden drei Vorranggebiete für den WKA-Bau vorgeschlagen, hier sollte auch eine Gleichbehandlung aller drei Flächen untereinander erfolgen. Was spricht gegen einen WKA-Bau in Wolfshagen?, hier besteht keine Vorbelastung und bei Einhaltung der Abstandsempfehlung zu bebauten Grundstücken könnten die Einwohner mit der Belastung gut leben und es besteht kein Konfliktpotential, während bei uns bereits die Belastungsgrenze überschritten ist und schon jetzt ausreichend Konfliktpotential besteht.

Für die Betreiber der WKA ist die Fläche in Pasenow hinsichtlich der Erschließung sehr kostengünstig und bei vor allem bestehendem Erweiterungspotential bis hin zu den bereits bestehenden Windparks weitaus attraktiver, auch die Involvierung der Landeigentümer in Pasenow ist als einfach einzuschätzen. Sicherlich werden die neuen Zusatzbelastungen für uns mit den Bau der WKA in Pasenow durch die Windanlagenbetreiber wieder bagatellisiert und als zumutbar dargestellt, aber nur die Gemeinde hat die Verantwortung und die Pflicht hier eine einseitige Lastenverteilung zu vermeiden und zu ermöglichen, dass alle Einwohner der Gemeinde Woldegk gleich behandelt werden und zufrieden hier leben können.

Die Vorteile der WKA mit Hilfe des geplanten Windfördertopfs werden alle Einwohner in Anspruch nehmen können, daher appellieren wir auch die offensichtlichen Nachteile der WKA auf breiten Schultern zu verteilen und nicht nur auf eine Region der Gemeinde zu beschränken, um eine Überbelastung hier zu vermeiden. Wir bitten die von uns dargestellten Bedenken zu berücksichtigen bzw. umzudenken sowie um Rückinformation und verbleiben

mit freundlichem Gruß

  
Fam. Hase